



Zeugnis – Promotion – Übertritt

- Rechtliche Grundlagen *Franziska Gschwend*
- Kindergarten *Rolf Rimensberger*
 - ✓ Eintritt in den Kindergarten / Übertritt in die Primarschule
- Zeugnis *Franziska Gschwend*
 - ✓ Noten / Arbeitshaltung / Beanstandungen / Bemerkungen
- Primarschule *Rolf Rimensberger*
 - ✓ Promotion / Übertritt in die Oberstufe
- Oberstufe *Rolf Rimensberger*
 - ✓ Promotion / Stufenwechsel
- Verfahren *Franziska Gschwend*
 - ✓ Zeugnis / Rekurs

lic. iur. Franziska Gschwend, Dienst für Recht und Personal
Rolf Rimensberger, Amt für Volksschule

Wattwil, 12. März 2009



Rechtliche Grundlagen

- **Volksschulgesetz**
- **Verordnung über den Volksschulunterricht**
- **Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten**
- **Promotions- und Übertrittsreglement**
- **Lehrplan Volksschule**
- **Weisungen zur Beurteilung in der Schule**
- **Broschüre "fördern und fordern"**



Kindergarten

Einschulung in den Kindergarten

- ✓ Keine Vorverlegung möglich
- ✓ Aufschub um ein Jahr auf Antrag der Eltern
(Entwicklungsstand, niederschwelliges Verfahren)
- ✓ flexible Lösungen
(Eintritt nach dem ersten Semester, reduzierter Kindergartenbesuch)

Übertritt in die Primarschule

- ✓ Erstmals auf Beginn des Schuljahres 2009/10: "Übertritt" statt "Einschulung"
- ✓ Beurteilungsgespräch im Kindergarten: Beurteilung des Entwicklungsstandes
- ✓ Eltern und Kindergartenlehrperson einigen sich
→ Übertritt in Primarschule (Normalfall, formlos)
→ Antrag an Schulrat zur Aufschiebung um ein Jahr
- ✓ Eltern und Kindergartenlehrperson sind uneinig → Beurteilung durch Fachstelle
- ✓ Vorverlegung des Übertritts
- ✓ Zurückstellung in den ersten drei Monaten
- ✓ Kleinklassenverfügung gemäss Art. 7ff VVU



Zeugnis (1)

Zeugnisnoten

Bewertung von Leistung im Sinne von Zielerreichung in einem Fachbereich

Bsp: Note 6

Lernziele deutlich übertroffen, löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad erfolgreich

Note 4

Lernziele knapp erreicht, löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen zureichend

Bewertung von Arbeitshaltung

nur im Extremfall

nur in der Verordnung vorgesehene Notenwerte (6, 4 und 3)



Zeugnis (2)

Beanstandungen

Anmerkung einer schriftlichen Beanstandung des Betragens im Zeugnis

= Disziplinar massnahme

Bemerkungen

Inhalt und Gestaltung der Zeugnisformulare ist verbindlich, Bemerkungen im Zeugnis sind nur zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht



Promotion in der Primarschule

Erste Primarklasse

- ✓ Definitive Promotion oder Nichtpromotion nach Ermessen. Für eine "normale" Promotion ist kein spezieller Beschluss des Schulrates erforderlich.

Zeugnisnoten

- ✓ Die Zeugnisnoten bilden die Grundlage für die Promotion am Ende des Schuljahres.
- ✓ Englisch und Französisch werden benotet und sind promotionswirksam.
- ✓ Übergangsregelung: Die Benotung des Fremdsprachenunterrichts erfolgt einlaufend ab Schuljahr 2008/09:

2008/09	3. und 5. Klasse
ab 2009/10	alle Klassen
- ✓ Fachbereich Gestaltung: Gesamtnote oder Teilnoten

Nichtpromotion in der Primarschule

- ✓ Schuljahr 2008/09: Repetition der 4. Klasse
- ✓ Schuljahr 2009/10: Repetition der 5. Klasse



Gewichtung der Teilnoten

Bei der Promotion werden im Fachbereich Sprachen die einzelnen Sprachen wie folgt gewichtet:

3./4. Klasse Deutsch → 3/4
 Englisch → 1/4

5./6. Klasse Deutsch → 1/2
 Englisch → 1/4
 Französisch → 1/4

Zusammensetzung der Notensumme:

3./4. Klasse



5./6. Klasse





Übertritt in die Oberstufe

Übertritt in die Sekundar- oder Realschule

- ✓ Keine freiwillige Wiederholung der 6. Klasse
- ✓ "am Ende der sechsten Primarklasse"
 - Leistungsentwicklung bis zum Ende des Schuljahres?
 - Frühzeitige Prognosen
 - Rekursverfahren in den Sommerferien
- ✓ Grundlagen sind die Empfehlung der Lehrpersonen sowie das Notenbild in allen Fachbereichen
 - kein Notenschnitt für die Zuweisung definiert
- ✓ Übertritt von der 1. Real- in die 1. Sekundarklasse
- ✓ Übertritt von der 2. Real- in die 2. Sekundarklasse

Probezeit in der ersten Oberstufe

- ✓ bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien
- ✓ Notensumme Mathematik + Sprachen ($\frac{1}{2}$ Dt, $\frac{1}{4}$ Frz, $\frac{1}{4}$ Engl)



Promotion in der Oberstufe

Nach der 1. Sekundarklasse

Wiederholung der 1. Sekundar- oder Übertritt in die 2. Realklasse

Nach der 2. Sekundarklasse

Wiederholung der 2. Sekundar- oder Übertritt in die 3. Realklasse

In der Realschule

Bei ausserordentlichen Umständen kann statt der provisorischen eine definitive und statt der Nichtpromotion die provisorische oder die definitive Promotion verfügt werden.



Verfahren

Zeugnis

Zeugnis = Verfügung

rechtliches Gehör im Rahmen des Beurteilungsgespräches

Rekurs

im Allgemeinen: beim Schulrat

gegen die Anmerkung einer Beanstandung im Zeugnis: beim Erziehungsrat